ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Allgemeines

1.1
Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen, soweit zwischen den Parteien keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird. Entgegenstehende oder von diesen AGB's abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt.

2 Umfang der Lieferpflicht

2.1
Unsere Angebote sind unverbindlich. Die Gültigkeitsdauer des Angebotes wird jeweils gesondert ausgewiesen. Eine Annahme nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns vor.
2.2
Bestellungen oder Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind oder wenn die Leistung bzw. Lieferung erfolgt ist. Bei Selbstabholung ist unser Lieferschein maßgebend.
2.3
Nebenabreden, mündliche Vereinbarungen sowie Änderungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch uns.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

3.1
Unsere Preise gelten ab Werk bzw. Lager, zuzüglich Frachtkosten, Verpackung, Transportversicherung, Maut sowie sonstigen Nebenkosten; soweit nichts anderes vereinbart ist.
Bei Bestellungen unter 250,00 Euro Netto-Warenwert erheben wir einen Mindermengenaufschlag von 15,00 Euro netto.
Unser Rechnungsversand erfolgt papierlos per E-Mail, sollte ein Versand per Post gewünscht werden fallen hier Kosten in Höhe von 4,50 Euro netto an.

3.2
Sofern die Preise nicht ausdrücklich als Festpreise bezeichnet sind, behalten wir uns eine Anpassung bei Unter- bzw. Überlieferung vor. Bei Sonderteilen kann es zu Unter- bzw. Überlieferungen bis zu 10% kommen, die aus fertigungs-technischen Gegebenheiten nicht verhindert werden können. Diese sind vom Besteller zu akzeptieren.
3.3
Bei Nettopreisen kommt jeweils die MwSt. in ihrer jeweils aktuellen gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Lieferung hinzu.
3.4
Unsere Rechnungen werden zur Zahlung fällig innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug. Verbindlich zur Errechnung der Frist ist hier das Ausstellungsdatum der Rechnung.
3.5
Bei Überschreitung der Zahlungsbedingungen werden sämtliche Forderungen sofort fällig. Werden uns Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers mindern, sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen bzw. Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen. Weiterhin behalten wir uns hiermit vor, nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten bzw. Schadensersatz zu verlangen.
3.6
Bei Überschreitung eines Zahlungstermins berechnen wir unter Vorbehalt weiterer Rechte Verzugszinsen in Höhe von 10% über den gültigen Basiszins der EZB.
3.7
Die Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnungen von etwaigen Gegenansprüchen des Kunden, auch solche aus früheren Lieferungen, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
3.8
Zur Entgegennahme von Schecks oder Wechsel sind wir nicht verpflichtet.

3.9
Für Lieferungen innerhalb der EU verpflichtet sich der Kunde, gegen Aufstellung unserer Lieferscheine das Gelangen der Ware zu bestätigen (**Gelangensbestätigung**). Dies kann nach vorheriger Vereinbarung auch auf elektronischem Wege erfolgen. Sollte der Kunde dieser Pflicht nicht vor Ablauf von 3 Monaten nach Lieferung nachkommen, sind wir berechtigt die aktuell in Deutschland gültige Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Es obliegt dann dem Kunden, sich die gezahlte Umsatzsteuer im Zuge eines Umsatzsteuervergütungsverfahrens über seine Finanzbehörde zurückerstatten zu lassen.

4 Lieferung, Versand und Rücksendungen

4.1
Sofern nicht anderes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung unverpackt und ohne weiteren Oberflächenschutz. Die Wahl des Transportweges und der Transportmittel bleibt uns vorbehalten. Die Anlieferung erfolgt an die Lieferanschrift oder an die mit unserem Fahrzeug nächste erreichbare Stelle.
Die Lieferanschrift muß in zumutbarer Weise erreichbar sein. Das Abladen gehört nicht zu unseren Liefer- und Leistungsumfang. Der Kunde hat für die Übernahme und Sicherstellung der Ware am Lieferort zu sorgen. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, sind wir berechtigt, die angelieferte Ware an geeigneter Stelle auf Gefahr des Kunden abzuladen oder eine Neuanlieferung gegen Berechnung der anfallenden Zusatzkosten zu veranlassen.
4.2
Mit der Übergabe der Ware an eine Spedition bzw. Frachtführers, spätestens mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers geht die Gefahr auf den Kunden über. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
Versandfertige Ware muß sofort abgerufen werden, anderenfalls sind wir berechtigt, diese auf Kosten und Gefahr des Kunden

nach eigenem Ermessen zu lagern und als geliefert zu berechnen.

4.3
Lieferfristen sind stets unverbindlich, es sei denn, dass verbindliche Lieferzeiten zugesagt sind.
Lieferfristen beginnen erst nach vollständiger Klärung aller Einzelheiten und dem Vorliegen der erforderlichen Bescheinigungen. Sie sind mit Meldung der Versandbereitschaft eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgeschickt werden kann.
4.4
Lieferfristen verlängern sich um die Dauer der Behinderung und einer angemessen Anlaufzeit, wenn wir oder unsere Zulieferer durch unvorhergesehene Ereignisse gehindert werden, zu liefern, wie z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturgewalten, Unfälle oder sonstige Betriebsstörungen oder Verzögerungen, wie z.B. Streik oder Aussperrungen.
In diesen Fällen können wir vom Vertrag zurücktreten.
4.5
Wird die Lieferung durch unser Verschulden verzögert, kann der Kunde nach Ablauf einer angemessen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Neben dem Rücktrittsrecht stehen dem Kunden keine weiteren Ansprüche zu.
Insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, uns träfe der Vorwurf des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.
4.6
Versicherung gegen Transportschäden, Transportverlust oder Bruch erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zu seinen Lasten und auf seine Rechnung. Die Ware reist branchenüblich verpackt. Die Kosten für Sonderverpackungen werden gesondert berechnet.
4.7
Warenrücknahmen erfolgen ausdrücklich nur durch vorheriger Prüfung und Freigabe durch unseren Verkauf. Die retournierte Ware muß original verpackt, in einem einwandfreien, wiederverkaufsfähigen Zustand sein. Für die Rücknahme

berechnen wir Wiedereinlagerungskosten in Höhe von mindestens

30% auf den Warenwert und eine Bearbeitungspauschale von 35,00 Euro. Die Rücksendung erfolgt nach vorheriger Terminabstimmung sowie für uns kostenfrei an unser Lager bzw. Herstellerwerk. Sonderbauteile sowie kundenspezifische Anfertigungen sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

5 Eigentumsvorbehalt

5.1
Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung und Tilgung aller aus der Geschäftsbeziehung bestehenden Forderungen als Ware unser Eigentum. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung hebt den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Bei Zahlungsrückstand des Kunden sind wir zur Rücknahme der Ware berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.

5.2
Wird die Ware von den Kunden zu einer neuen, bewegliche Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für uns, ohne das wir hierdurch verpflichtet werden. Die Sache geht in unser Eigentum über. Wir erwerben Miteigentum an der Sache im Verhältnis des Wertes der Ware.
Wird die Ware mit uns nicht gehöriger Ware vermischt, vermengt oder verbunden werden wir Miteigentümer entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Kunde durch vermischen, vermengen oder verbinden Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt an uns Miteigentum gem. dem Verhältnisses des Wertes der Ware vor vermischen, vermengen oder verbinden. Der Kunde hat in diesen Fall die als Ware bezeichnete Sache unentgeltlich zu verwahren.

5.3
Wird die Ware vom Kunden veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Veräußerung entstehende Forderung in Höhe des Wertes mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest an uns ab.

Die Annahme der Abtretung wird hiermit ausdrücklich erklärt.

Der Wert der Ware ist der Rechnungswert der Faktura zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von 20%, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit im Rechte Dritter entgegenstehen. Wenn die weiterveräußerte Ware in unserem Miteigentum steht, so erstreckt sich die Abtretung der Forderung auf den Betrag der unserem Anteil am Miteigentum entspricht, gilt entsprechend für den verlängerten Eigentumsvorbehalt. Die Vorausabtretung erstreckt sich auch auf die Saldenforderung.

5.4

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Ware nur im üblichen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderung im Sinne auf uns tatsächlich übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Ware insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübertrag ist der Kunde nicht berechtigt.

5.5

Wir ermächtigen den Kunden unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zur Einziehung der abgetretenen Forderungen.
Wir werden von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen auch Dritten gegenüber nachkommt. Auf unser Verlangen hin hat der Kunde die Schuldner der abgetretenen Forderung zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen. Wir sind ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.

5.6

Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in der Ware oder die abgetretenen Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich zu unterrichten und uns die für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu überreichen.

5.7

Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzvergleichsverfahrens eines vom Gericht festgestellten Schuldenbereinigungsplanes oder Einleitung des außergerichtlichen Vergleichsverfahrens Erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Ware

und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderung.

5.8
Übersteigt der Wert der eingeräumten Sicherung unsere Forderung um mehr als 20% so sind wir insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe nach unserer Wahl verpflichtet. Mit Tilgung unserer gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung gehen das Eigentum an der Ware und die abgetretenen Forderungen auf den Kunden über.
5.9
Der Kunde kann aus dem mit uns bestehenden Vertragsverhältnis keine Rechte auf Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung übertragen.

6 Mängelrügen und Gewährleistung
6.1
Innerhalb einer angemessen Frist von 5 Arbeitstagen nach Empfang der Ware hat uns der Kunden schriftlich über offensichtlichen Mängel zu informieren. Zur Fristwahrung gilt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge. Anderenfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Mängel die bei sorgfältigster Prüfung innerhalb der genannten Frist nicht erkannt werden, müssen unverzüglich nach Entdeckung schriftlich gemeldet werden. Die weitere Bearbeitung der Ware muß sofort eingestellt werden. Nach berechtigter Rüge werden wir die mangelhafte Ware nach unserem Ermessen ersetzen bzw. gutschreiben. Der Kunde verliert seine Mängelansprüche spätestens 4 Wochen nach schriftlicher Zurückweisung der Mängelrüge im Falle eines unbegründeten Mangels.
6.2
Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die rechtzeitige Mängelrüge.

6.3
Die Ansprüche wegen Mangel der Ware insbesondere auf Auflösung des Vertrages oder auf vertraglichen oder außervertraglichen Schadensersatz steht dem Kunden nicht zu, es sei denn, uns träfe der Vorwurf des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.
6.4
Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergabe. Dies gilt nicht im Fall einer Lieferung, die bestimmungsgemäß zum Einbau in ein Bauwerk verwendet wurde und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat.
Die Bestimmungen gelten auch bei Lieferung anderer als vertragsmäßiger Waren und für Schadensersatzansprüche bei einer schriftlichen oder mündlichen Beratung vor oder nach Vertragsabschluß.
6.5
Auch Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sind von Haftungsbeschränkungen ausgenommen.

7. EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Boniversum

Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: **https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/** oder scannen Sie den QR-Code.

8. Schlußbestimmungen

8.1
Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem mit uns abgeschlossenen Verträgen ist Hanau.

8.2
Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Als Gerichtstand für alle Streitigkeiten ist soweit gesetzlich zulässig Hanau.

8.3
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand 17.04.2022
KVS GmbH Hanau